

# Markt Wald

mit Anhofen, Immelstetten und Oberneufnach  
im Landkreis Unterallgäu



## Einbeziehungssatzung „Sohlerweg“ Auf den Flächen Fl.Nr. 614 der Gemarkung Markt Wald

### Aufstellungsbeschluss

Auf dem Flächen der Flurnummern 614 der Gemarkung Markt Wald soll ein Wohngebäude am Ortsrand gebaut werden. Dazu ist, um Baurecht zu erreichen, ein Einbeziehungssatzung durch die Marktgemeinde Markt Wald nötig.

---

#### Beschluss:

Die Aufstellung der Einbeziehungs- (Ortsabrundungs-) Satzung „Sohlerweg“ wird wie dargestellt beschlossen. Der Aufstellung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

---

Beschlussauszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.07.2020.

Markt Wald, 25.08.2020

Peter Wachler  
Erster Bürgermeister



---

### Bekanntmachung der Auslegung

Der Marktgemeinderat Markt Wald hat aufgrund des § 34 Abs. 4 Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung der o.a. Einbeziehungssatzung beschlossen.

Die Einbeziehungssatzung liegt in der Zeit vom

**04.09.2020 – 05.10.2020**

im

**Rathaus Markt Wald, Hauptstr. 61, 86865 Markt Wald, Zimmer 3**

während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist sind Stellungnahmen möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Markt Wald, den 25.08.2020

Peter Wachler  
Erster Bürgermeister

angeheftet:

26. Aug. 2020



abgenommen: 25.8.2020

- 6. Okt. 2020